

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 26 10/20
Datum: 02.08.2009

Aufstellung Bebauungsplan V20 „Gautiers Wiesen“ im Ortsteil Völlener- königsfehn der Ortschaft Völlen

Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Wohnfunktion sollte mit diesem Bebauungsplan innerhalb dem Ortsteil Völlenerkönigsfehn gestärkt und in Übereinstimmung mit den Inhalten des Flächennutzungsplanes eine dem städtebaulichen Umfeld angepasste, maßvolle Erweiterung der Siedlungsstrukturen planungsrechtlich abgesichert werden. Der Standort im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet Hundsteert erweist sich hinsichtlich seiner Vorprägung sowie der vorhandenen verkehrlichen und technischen Infrastruktur als optimal für dieses Vorhaben.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 9.10.2008 um 19.00 Uhr im Dörphus Völlen statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.09 – 22.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan V20 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 6.01. – 6.02.2009 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Fachgutachten zur Beurteilung der Lage von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag (Grünordnungsplan) mit Stand vom Dezember 2008 erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde folgendes ermittelt:

Tiere u. Pflanzen – geringe Beeinträchtigung der Flora u. Fauna, Verlust von Teillebensräumen auf vorgeprägten Bereichen

Boden – flächige Beeinträchtigung der Bodenfunktionen (Versickerung, Grundwasserneubildung), Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes V20 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 26.03.2009 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 1.08.2009 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 02.08.2009

I. Roggenberg